



Rapperswil-Jona, 30. April 2016

## **Jahresversammlung «50 Jahre» Verband St.Galler Volksschul- träger (SGV)**

Grusswort von Regierungsrat Stefan Kölliker

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

---

Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder der Schulbehörden  
Werter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Geschätzte Damen und Herren

Seit 50 Jahren leistet der SGV einen wichtigen Beitrag zur Qualität des st.gallischen Volksschulwesens und schaut damit auf eine lange Tradition zurück. Als Ihr Verband am 5. November 1966 im Restaurant zur Sonne in Gossau gegründet wurde – und ein Verein, welcher in einem Lokal, das Sonne heisst gegründet wird, kann ja nur unter einem guten Stern stehen – waren auch der kantonale Erziehungschef, wie er damals hiess, und der Departementssekretär anwesend. Alleine aus dieser kleinen Begebenheit, erkennt man die Wertschätzung und Wichtigkeit, welche dem SGV schon zu dieser Zeit von Seite des Kantons gezeigt und beigemessen wurde.



Es ist mir eine Ehre, diesen Festakt mit Ihnen begehen und das Wort an Sie richten zu dürfen. Ich gratuliere dem SGV im Namen der Regierung und des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen zum Jubiläum!

Der englische Philosoph Herbert Spencer (1820 –1903) hatte einmal gesagt: „Das große Ziel der Bildung ist nicht wissen, sondern handeln.“ Es bedeutet im Klartext, dass Bildung uns allein ums Wissen willen nichts nützt. Sie soll einen zum Handeln befähigen. Als Bildungspolitiker bedeutet dies für mich auch, dass wir unser Bildungssystem aufgrund unserer Erkenntnisse, unseres Wissens, weiter entwickeln, also handeln. Dies tun wir seit 50 Jahren gemeinsam erfolgreich. Seit der Gründung des SGV gehören Sie zu unseren engsten Verbündeten, und manchmal naturgemäss zu unseren politischen Widersachern, im stetigen Bestreben die Volksschule in unserem Kanton zu verbessern und zeitgemässe Rahmenbedingungen für Lehrpersonen und Schulbehörden zu schaffen. Wir haben gemeinsame Ziele, auch wenn wir die Wege dahin manchmal unterschiedlich beurteilen. Das gesamte Bildungswesen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Auch wenn die Zuständigkeiten aufgeteilt und abgegrenzt sind, so führt der Erfolg nur über eine enge, fruchtbare und sachorientierte Zusammenarbeit der einzelnen Akteure.



Wie meine Vorgänger, Ernst Rüesch und Hans Ulrich Stöckling, schätze ich den SGV als äusserst kompetenten und zuverlässigen Partner und bedanke mich in diesem Sinne für die wertvolle Arbeit, welche der Verband in den letzten 50 Jahren geleistet hat und Sie alle heute noch leisten. Ihre Mitwirkung erleichtert uns die Umsetzung vieler Ideen und Projekte im Bereich der Volksschule. Wie Sie wissen, haben wir die umfangreichsten Geschäfte kürzlich abgeschlossen resp. sie befinden sich in der Phase der Konsolidierung. Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stellen einen Überblick über den Stand der Dinge und unsere weiteren Vorhaben. Auch diese Referate von Seite des Bildungsdepartementes anlässlich der Hauptversammlungen des SGV haben eine lange Tradition, welche ich gerne weiter führe.

### **Lehrplan Volksschule**

Zunächst zum Lehrplanprojekt, mit welchem wir zeitlich gut auf Kurs sind. Seit Sommer 2015 haben bereits rund 2500 Lehrpersonen die Basisthementage PHSG besucht. Die Hälfte dieser Kurse ist somit bereits Vergangenheit. Gute Erfahrungen machen wir auch mit den lokalen Einführungsplanungen. Von den Schulen, welche die Basisthementage schon besucht haben, konnte das Amt für Volksschule die lokale Einführungsplanung entgegennehmen. Diese helfen, das Weiterbildungsangebot zu planen und zu koordinieren. Die meisten Schulen aus dem ersten Einführungszeitraum haben zudem bereits mit der Umsetzung ihrer Einführungsplanung gestartet.



Die Rückmeldungen insbesondere aus den Informationsveranstaltungen des AVS zeigen, dass die Schulleitungen und Schulbehörden engagiert bei der Sache sind. Die Einführung des Lehrplans Volksschule wird dabei in den Kontext gesetzt, in dem auch ich ihn sehe: Als Chance für die lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung. Zwar soll er auch zur Entwicklung von Qualitätsstandards führen und als Orientierungs- und somit Planungshilfe für die Lehrpersonen aller Stufen dienen. Ein Lehrplan alleine macht aber keineswegs gute Schule aus, er kann höchstens als Impuls genommen werden. Für die Entfaltung des Potentials sind weiterhin die Lehrpersonen und Schulleitungen vor Ort verantwortlich. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Schulleitungen ihrer Schlüsselrolle bewusst sind und den Lehrplan ruhig, kompetent und mit der nötigen Umsicht einführen werden. In der Hand der Schulträger ist es, ihren Schulen dafür gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, damit der erfolgreichen Einführung des Lehrplans Volksschule nichts im Wege steht.

Eine kleine Randbemerkung: Wie sie sicher bereits wissen, wird im September über den HarmoS-Austritt abgestimmt. Es ist der Regierung ein grosses Anliegen, dass wir im Vorfeld der Abstimmung sachlich und gut kommunizieren. Betonen möchte ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich, dass keine kausale Verknüpfung zwischen dem HarmoS-Konkordat und dem Lehrplan besteht. Da ich der Meinung bin, dass es Zeit ist, dass unsere Volksschule einen aktualisierten gesellschaftlichen Auftrag bekommt, werden wir an der geplanten Einführung des Lehrplans Volksschule festhalten.



Ich freue mich, dass wir in dieser Sache Unterstützung von Seite der Lehrpersonen erhalten. An der kürzlich durchgeführten Delegiertenversammlung des KLV haben sich alle Anwesenden (eine Enthaltung) gegen einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat ausgesprochen. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Stimmbevölkerung des Kantons St.Gallen überzeugen können.

### **Personalpool**

Ein weiteres Projekt, gewissermassen Ausfluss aus dem abgeschlossenen Projekt Berufsauftrag, ist der Personalpool. Sie wissen, im Januar 2016 wurden die neuen Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in die Vernehmlassung gegeben. Es ist unser Ziel, dass die Weisungen noch vor den Sommerferien verabschiedet werden können, damit Sie in ihren Schulen genügend Zeit haben, um sich auf die Umsetzung der Veränderungen vorzubereiten. Der Vollzug der neuen Weisungen ist aufs Schuljahr 2017/18 vorgesehen, gleichzeitig mit Inkrafttreten des Lehrplans Volksschule und damit mit den neuen Lektionentafeln.

Für die Erarbeitung der Weisungen hat der Erziehungsrat möglichst alle Anspruchsgruppen mit an Bord geholt: Ihr Verband, der SGV wirkte sowohl im Lenkungsausschuss als auch in der Projektgruppe mit. Neun ausgewählte Pilotschulen aus dem ganzen Kanton stellten uns für zwei Schuljahre ihre Daten zur Klassenorganisation und zu den eingesetzten Pensen zur Verfügung.



Auch der VSLSG und der KLV waren aktiv in die Projektgruppe eingebunden. Ausserdem befassten sich die Pädagogischen Kommissionen mit den Fragestellungen rund um den Personalpool und in einer Begleitgruppe waren die Stufenkonvente und weitere Beteiligte miteinbezogen. Dieses breit abgestützte Vorgehen hat sich bewährt: Ein erster Blick auf die Vernehmlassungsauswertung, mit welcher sich der Erziehungsrat an seiner Sitzung im Mai befassen wird, zeigt, dass auf allen Ebenen eine grosse Unterstützung für den Personalpool in seiner geplanten Form besteht.

Die neuen Weisungen ersetzen – wie es ihr Name sagt – das heutige Reglement über die Unterrichtsorganisation und die aktuellen Weisungen zur Klassenbildung und werden angereichert durch die Bestimmungen zum Personalpool. Diese umfassen die Berechnung der Pools – wie viele Lektionen kann eine Schule künftig für Unterricht einsetzen? – und den Einsatz dieser Lektionen – wo soll mit welcher Gruppengrösse unterrichtet werden, was ist bei der Verteilung der Pensen auf die Klassen zu beachten? Doch ich kann sie beruhigen: Es wird nicht alles neu, sie müssen ihre Schule nicht völlig neu planen und organisieren. Sie dürfen und können das aber.



Die wohl grösste Neuerung ist die Berechnung des Pensums, welches sie einsetzen können. Bisher wurde dieses pro Klasse berechnet. Neu wird es über die Anzahl Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule hergeleitet. Sie erhalten ein bestimmtes Pensum pro Kind, unterteilt in die Stufen Kindergarten, Primarschule und Oberstufe. Mit diesen Stufenpools können sie ihre Schule vor Ort planen und gestalten.

Die Herleitung der Pro-Kopf-Faktoren orientiert sich dabei an den heutigen Weisungen zur Klassenbildung und den gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen. Wenn sie also diese gesetzlichen Vorgaben bis heute eingehalten haben, so wird der Personalpool für sie keinen bis wenig Zusatzaufwand bedeuten. Für Schulen aber, die in ihrer Klassenorganisation von den gesetzlichen Vorgaben deutlich abweichen, kann der Personalpool durchaus Anlass sein, die lokale Struktur der Klassen zu überdenken und anstehende Veränderungen in Angriff zu nehmen.

Natürlich können Sie bei der Einführung der Neuerungen auf unsere Unterstützung zählen! Es wird eine Handreichung geben, die möglichst praxisnah den Spielraum beschreibt, der sich Ihnen bietet und mögliche Vorgehensweisen aufzeigt. Die Handreichung wird wiederum in Zusammenarbeit mit ihrem Verband verfasst, so dass die operative Sicht ausreichend berücksichtigt werden kann. Es ist dabei kein kompliziertes Tool vorgesehen. Es geht in erster Linie um den möglichst optimalen Einsatz ihrer Gemeinderessourcen im Bereich der Volksschule. Machen Sie sich Gedanken darüber, wo sich die Bildung von kleinen Klassen am meisten lohnt und in welchen Stufen und Fachbereichen Differenzierungslektionen am lernwirksamsten eingesetzt werden können.



Nutzen Sie dabei den Spielraum, den der Personalpool mit seinen Bandbreiten bietet. Ausserdem sind wir zusammen mit ihrem Verband, dem SGV, derzeit daran, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote zu planen. Ich wünsche ihnen bereits heute viel Erfolg bei den anstehenden Arbeiten rund um den Personalpool.

### **Weiterentwicklung Oberstufe**

Ein weiteres Thema ist noch immer die Oberstufe. Seit dem Schuljahr 2012/13 können die Oberstufen in Niveaugruppen unterrichten. Die Modellanpassungen der Oberstufe 2012 dauern an; voraussichtlich werden im Jahr 2018 alle Oberstufen in einem kooperativen Modell unter einem Dach geführt werden. Wie Sie wissen, zeigt sich aber, dass nach wie vor für die kleinen Oberstufen eine realisierbare Lösung bzw. Weiterentwicklung der Oberstufe gefunden werden muss. Nach der Evaluation der Schulversuche mit alternativen Unterrichtsmodellen an den Oberstufen Quarten und Taminatal, sollen die Oberstufenmodelle generell über den aktuellen Stand hinaus entwickelt werden. Mit der Bewilligung von Talentschulen auf der Oberstufe wurde bereits eine Möglichkeit geschaffen, typengemischte Klassen zu führen. Wir stellen aber fest, dass einzelne Schulträger ihre Oberstufenstrukturen anpassen möchten, dies sich jedoch aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen nicht realisieren lässt. Ein Bericht zur Weiterentwicklung der Oberstufe im Sinne einer Machbarkeitsstudie soll nun die einzelnen Fragestellungen beleuchten und in einem Gesamtkonzept und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Lösungen aufzeigen.



Der Erziehungsrat hat dazu dem Amt für Volksschule den Auftrag erteilt, eine Projektorganisation unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen wie SGV, VSLSG, KLV und VPOD, PHSG, PK Mittelstufe und Oberstufe, Konvente Sek I und Mittelstufe, PK Mittelschule, Vertretungen der Rektorate und Vertretungen der Berufsschulen zu bilden. Für die Bearbeitung des Berichtes gilt es folgende Eckpunkte zu beachten:

- Darstellung der aktuellen Situation und Fragstellungen im Kontext der Gesamtentwicklung der Volksschule mit pädagogisch-didaktischen und organisatorischen Grundsätzen.
- Weiterentwicklung der kooperativen Oberstufe mit Niveaugruppen mit der Prüfung der Anzahl Niveaufächer und Bestimmung oder Freigabe von Niveaufächern unter Berücksichtigung der Grösse der Oberstufe oder das Führen von typengemischten Stammklassen der gleichen Jahrgangsstufe. Das Modell muss unabhängig von der Grösse in allen Oberstufen umsetzbar sein und auch die bereits bestehenden Konzepte berücksichtigen (z.B. Bewilligung Talentschulen).
- Vorschläge wie die Begabtenförderung insgesamt in der Oberstufe verankert werden kann.
- Vorschläge für die Ausgestaltung progymnasialer Klassen.

Die Idee der progymnasialen Klassen stammt aus dem Bericht der Regierung «Perspektiven der Mittelschulen», welche wir im Rahmen eines Strategieprozesses, welchen wir gestartet haben, prüfen. Dies klar unter dem Gesichtspunkt der Begabtenförderung und der Chancengleichheit und nicht als Massnahme zur Erhöhung der Maturitätsquote.



Wir stellen uns 5 – 6 Standorte über den ganzen Kanton verteilt vor, an welchen dieses Angebot geschaffen werden soll. Ca. 200 - 250 Jugendlichen soll es ermöglicht werden, eine solche Klasse mit erhöhten Anforderungen zu besuchen. Dies entspricht in etwa 4 – 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs. Das wären dann 1 - 2 Klassen pro Standort. So könnten auch kleinere Oberstufen im Verbund mit den umliegenden Gemeinden eine solche Klasse führen. Die Umsetzungsmodalitäten wie Aufnahmeverfahren, Standort, Klassen, Lehrpersonen, Lerninhalt, Prüfungen, Kostenfolgen usw. wären zu klären. Zudem soll die Schnittstelle zu den Mittelschulen und Berufsschulen und den weiteren an die Volksschule anschliessenden Angeboten verbessert werden.

Bis Oktober 2016 soll der Bericht zuhanden des Erziehungsrates vorliegen. Frühestens auf das Schuljahr 2018/19 wären somit neue angepasste Modelle bzw. progymnasiale Klassenzüge möglich.

### **Sonderpädagogik-Konzept - Versorgungskonzept**

Mit Inkraftsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts per 1. August 2015 haben wir ein Grossprojekt im Bereich der Volksschule abgeschlossen. Um die damit einhergehenden Veränderungen transparent zu machen, wurde das Sonderpädagogik-Konzept anfangs 2016 an Veranstaltungen in Sargans, Heerbrugg, St.Gallen und Wattwil vorgestellt und stiessen auf reges Interesse.



Die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts hat insbesondere im Zusammenhang mit der Sonderschulung teilweise tiefgreifende Konsequenzen, da es die Versicherungslogik der Invalidenversicherung ablöst. Wir haben sie darüber informiert. Teilweise ist auch eine Übergangsphase erforderlich, damit die dafür notwendigen Grundlagen erarbeitet werden können: Auf Gemeindeebene werden zurzeit die lokalen Förderkonzepte überprüft und aktualisiert und auf kantonaler Ebene werden unter anderem die operativen Grundlagen für die Ausgestaltung des Sonderschulangebots entwickelt. Gerne informiere ich sie in diesem Zusammenhang über den Stand der operativen Umsetzung des Versorgungskonzepts für den Sonderschulunterricht:

Im Rahmen eines Umsetzungsprojekts wird unter Miteinbezug des SGV, des VSGP, der Schulpsychologischen Dienste des Kantons und der Stadt St.Gallen (SPD) und des Verbands privater Sonderschulträger (VPS) das künftige Sonderschulangebot im Kanton St.Gallen erarbeitet. Grundlage dafür sind die strategischen Vorgaben im Sonderpädagogik-Konzept.

In einem ersten Schritt hat ein Fachausschuss, bestehend aus Vertretern des SGV und des SPD, die Bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit einem Experten der Hochschule für Heilpädagogik konkretisiert. In einem zweiten Schritt wurde das Sonderschulangebot in den Versorgungsregionen im Sinne eines Masterplanes festgelegt.



Dieser Masterplan auf Ebene der Regionen wurde von einem Sounding Board, bestehend aus Vertretern des SGV, VSGP, SPD und VPS geprüft und zu Händen des Bildungsdepartementes beurteilt. Die Beurteilung des Masterplans war mehrheitlich positiv. Dass die Sonderschulen als Leistungserbringer nicht dieselbe Perspektive einnehmen können wie die Leistungsfinanzierer liegt dabei auf der Hand. Ich habe mittlerweile den Masterplan geprüft und zur weiteren Bearbeitung freigegeben. In einem nächsten und somit letzten Schritt werden nun die Platzangebote je Versorgungsregion den einzelnen Sonderschulen zugewiesen. Dieser konkretisierte Masterplan wird erneut durch das Sounding Board geprüft. Wenn keine umfassenden Änderungen erforderlich sind, können wir im Juli/August über das Resultat informieren.

Ich hoffe bereits heute auf das Verständnis jener Beteiligten und Betroffenen, deren Anliegen im Sonderpädagogik-Konzept oder bei der Umsetzung des Versorgungskonzepts nicht im erwünschten oder geforderten Masse berücksichtigt werden konnten. Die künftige Sonderschulversorgung im Kanton St.Gallen ist im Anschluss an dieses Umsetzungsprojekt politisch und fachlich breit abgestützt. Dass dieser Konsens in Bezug auf die künftige Sonderschulversorgung teilweise nicht mit den Entwicklungsabsichten oder Visionen einzelner Organisationen übereinstimmt und teilweise einschneidende Konsequenzen auslöst, bedaure ich. Für mich als Bildungschef muss jedoch die sonderpädagogische Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf im Kanton als Ganzes im Vordergrund stehen.



## **Schulaufsicht**

Zu guter Letzt möchte ich auf das Gesamtkonzept «Schulaufsicht und Schulqualität» zu sprechen kommen, welches im November 2015 vom Erziehungsrat erlassen wurde. Das Konzept verfolgt zwei Ziele: Einerseits beinhaltet die Schulaufsicht das Controlling über die regelkonforme Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Weisungen und andererseits wird Steuerungswissen zuhanden des Erziehungsrates generiert. Die Aufsicht bearbeitet Fragen hinsichtlich Steuerung und Beaufsichtigung der Volksschule inkl. Sonderschulen und Privatschulen / Privatunterricht. Mit diesen beiden Zielsetzungen wird auf kantonaler Ebene durch die Aufsicht ein Mehrwert generiert.

In diesem Zusammenhang stellt sich berechtigterweise auch die Frage nach dem Mehrwert und dem Nutzen für die Schulen. Die Schulträger halten Daten, Unterlagen, Konzepte und Berichte ihrer Schule für die Analyse durch die Abteilung «Aufsicht und Schulqualität» bereit. An einem Audit werden die Ergebnisse der Analyse beleuchtet, diskutiert und vertieft. Im Dialog werden lokale Möglichkeiten der Schulentwicklung und das Sichern bzw. Entwickeln der Schulqualität vor Ort thematisiert und fokussiert. Diesbezüglich ist die Aufsicht nicht nur kontrollierend tätig, sondern bringt unterstützend und vergleichend der Schule vor Ort einen Mehrwert bezüglich Schulentwicklung. Die Aufsicht ist mithin auch Teil des Qualitätsmanagements der Volksschule. Sie unterstützt und fördert somit die Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulen.



Die Umsetzungsarbeiten des Gesamtkonzeptes durch die Abteilung «Aufsicht und Schulqualität» sind in vollem Gange. Dazu gehören u.a.:

- Ausarbeitung eines Orientierungsrahmens für die Aufsicht, Schulentwicklung und Schulqualität. Der Erziehungsrat hat in einer ersten Lesung vom Orientierungsrahmen «Schule» Kenntnis genommen und veranlasst, dass eine Vernehmlassung bei den Sozialpartnern durchgeführt wird. Es ist vorgesehen, den Orientierungsrahmen «Schule» nach den Sommerferien 2016 durch den Erziehungsrat zu erlassen und zu implementieren.
- Entwicklung und Ausarbeitung von standardisierten Vorgehensweisen, Abläufen, Instrumenten und Checklisten für die Schulaufsicht. Damit wird das Ziel verfolgt, dass die Aufsicht bei allen Schulträgern nach dem gleichem Schema abläuft.

Im Jahr 2016 wird bei 22 Schulträgern die Schulaufsicht durchgeführt. Die betreffenden Schulträger sind bereits schriftlich kontaktiert worden. Die Auswahlkriterien waren:

- Regionale Verteilung über alle Wahlkreise hinweg
- Struktur der Schulträger (Einheitsgemeinden, Oberstufenschulgemeinden, Primarschulgemeinden)
- Im laufenden Jahr keine Revision bzw. Aufsicht durch das Amt für Gemeinden.



In den kommenden Wochen finden vor Ort die Erstkontaktgespräche zwischen dem Schulträger und der Abteilung «Aufsicht und Schulqualität» statt. An diesen Gesprächen werden das konkrete Vorgehen und der Verlauf der Aufsicht aufgezeigt, Termine abgesprochen und die Zuständigkeiten geklärt. Nach heutigem Stand wird ein Schulträger alle vier Jahre ordentlich durch die Aufsicht geprüft und begleitet werden. Dies geschieht in Absprache mit dem Amt für Gemeinden, welches nach wie vor für die finanzielle Aufsicht zuständig ist.

Sie sehen, im vergangenen Jahr konnten einige grosse und wichtige Kapitel abgeschlossen werden, was nicht heisst, dass uns die Arbeit nun ausgehen würde. Ganz im Gegenteil!

### **Strategieprozess**

Wir haben - ich habe es vorher kurz erwähnt - einen Strategieprozess gestartet. Ich glaube, es ist der richtige Zeitpunkt, künftige Herausforderungen zu analysieren und Prioritäten zu setzen. Dabei haben sich drei übergeordnete Ziele herauskristallisiert, welche wir anpeilen möchten.



- Erstens: Es braucht eine Klärung der Zuständigkeiten von Kanton und Schulgemeinden. Aktuell geniessen die Schulgemeinden aufgrund der Verfassung des Kantons St. Gallen eine sehr grosse Autonomie. Aus den Schulgemeinden bekommen wir aber Rückmeldungen, dass diese Autonomie schon gut sei, man sich jedoch mehr Unterstützung vom Kanton wünsche, mit dieser Autonomie umzugehen. Mit Hilfe der Arbeitsgruppen, mit welchen bereits gestartet wurde, möchten wir die Art und Weise der Zusammenarbeit unter die Lupe nehmen.
- Zweitens: Eltern sollen besser über Ansprüche und Grenzen ihrer Mitwirkung informiert werden. Bis jetzt haben wir uns an gewissen Anlässen bereits diesem Thema gewidmet. Trotzdem stelle ich bei der Elternschaft zum Teil Unzufriedenheit fest. Bei einigen besteht auch eine Unkenntnis über die Zuständigkeiten des Kantons und der Schule vor Ort. Ich möchte prüfen, wie wir vermehrt mit den Eltern in Kontakt treten können, so dass sie unser Wirken und das Wirken der Schulen sowie der Lehrerschaft besser verstehen und wir ihre Unterstützung noch besser erfahren. Bei gleicher Gelegenheit möchte ich den Eltern aber auch aufzeigen, wo die Grenze bei der Mitwirkung ist. Ich bin stark für Elterninformation und für Elternmitwirkung, aber schlussendlich ist die Lehrperson Chef oder Chefin im Klassenzimmer. Wir machen uns das Leben schwer, wenn wir die Eltern wirklich bei allem «unendlich» miteinbeziehen.



- Drittens: Die Begabtenförderung soll verstärkt werden. Begabtenförderung deshalb, weil ich den Eindruck habe, dass wir uns in den letzten 15-20 Jahren zu Recht den Schwächeren gewidmet haben. Es wurde viel zur Unterstützung der Schwächsten geleistet. Aber ich meine, es sollte nun eine Phase kommen zu überprüfen, was wir vorkehren können, um vermehrt auch die Begabten zu fördern. Ich glaube, sie haben Anspruch, dass wir den Fokus nun auf sie richten.

## **Schluss**

Meine Damen und Herren, bereits in seinem zweiten Jahresbericht (1968) hatte der SGV geschrieben: «...der Verband St.Gallischer Schulgemeinden (wie er damals hiess) hat sich zum mitgestaltenden Faktor kantonaler Schulpolitik entwickelt, zu einem Element, wo aus dem Erziehungswesen des Kantons St.Gallen nicht mehr wegzudenken ist.» Das ist bis heute so geblieben und wird dank Ihrer Schlagkraft und Kompetenz, meine Damen und Herren, auch so bleiben. Ein bekannter amerikanischer Professor der Universität Yale sagte einmal: «Niemand kann eine Sinfonie alleine flöten. Es braucht ein Orchester, um sie zu spielen.» (Halford Edward Luccock, 1885–1961). Ich freue mich und bin zuversichtlich, dass wir die «Sinfonie der Bildung» auch in Zukunft gemeinsam erfolgreich spielen werden. Nochmals herzlichen Dank für Ihre Arbeit sowie den Einsatz zu Gunsten der st.gallischen Volksschule und Glückwunsch zum Jubiläum. Gerne stehe ich noch für Fragen zur Verfügung.